

## Italienische Ansprüche auf weitere Gemälde.

Aus österreichischen und reichsdeutschen Sammlungen.

Dem einer Meldung aus Ferrara berichtet „Joca Nazionale“, der Abgeordnete Riccolini habe erklärt, er wisse aus sehr guter Quelle, daß die in Paris tagende Kommission zur Feststellung der Deutschland und Oesterreich zu stellenden Entschädigungsansprüche beschlossen habe, von den Centralmächten als Vergütung für die erlittenen Kunstschäden auch solche Kunstwerke zurückzuverlangen, die nicht widerrechtlich aus Italien weggeschleppt wurden, sondern infolge dynastischer Ursachen in den Besitz der Centralstaaten übergingen. In erster Linie sollen die aus Ferrara stammenden Gemälde zurückgefordert werden, die sich zum größten Teil in den vormals kaiserlichen Galerien von Wien und Berlin befinden. Unter den vielen besonders bezeichneten Bildern werden erwähnt die zwei berühmten in der Wiener Gemäldegalerie befindlichen Bilder „Io und Jupiter“ und „Raub des Ganymed“, sowie eine Madonna von Correggio, ferner aus dem Kaiser Friedrich-Museum in Berlin die „Madonna del latte“ von Correggio und das berühmte Bildnis der Isabella d'Este von Titian in der Kaiser Wilhelm-Sammlung. Schließlich wird eine ansehnliche Zahl von Bildnissen der Münchner und Dresdner Galerien genannt.

### Das völkerrechtswidrige Vorgehen Italiens.

Angeichts solcher Nachrichten, die nach unjeren bisherigen Erfahrungen mit der italienischen Begehrtheit gar nicht unglaublich sind, kommt gerade zu recht eine Schrift des bekannten Wiener Kunstgeschichtlers und zweiten Vorstandes des Kunstgeschichtlichen Instituts vom Staatsdenkmalamt Doktor Hans Tietze unter dem Titel: „Die Entführung von österreichischen Kunstwerken nach Italien“. Mit einem offenen Brief an die italienischen Fachgenossen von Professor Dr. Max Doornik und 16 Abbildungen. Wien, Kunstverlag Anton Schroll u. Co., 1919. Preis 3 Mark = 4 Kronen 50 Heller.)

Die aufsehenerregende Wegschaffung von lösbaren Gemälden und Handschriften aus Wiener Sammlungen durch die italienische Waffenstillstandskommission erscheint in so grossem Widerspruch mit den Bestimmungen der Gaager Konvention, daß trotz der Aufklärungen der Presse ein heimlicher Zweifel blieb, ob Italien an diese Gegenstände nicht doch wohlberechtigte Ansprüche habe. Dieser Zweifel wird durch die vorliegende Broschüre gründlich widerlegt, in der Fall für Fall erörtert und die Völkerrechtswidrigkeit des italienischen Vorgehens an amtlichen Dokumenten einwandfrei dargetan wird. Der als Vorwort vorangestellte offene Brief des bekannten Kunstgeschichtlers an der Wiener Universität, Professor Doornik, zeigt eindringlich, wie dieser Kunstraub außer dem klaren Rechte auch moralische Gesetze verletzt, und die italienischen Kunsttüter haben nach diesen Klarstellungen eines Gelehrten von so hervorragender Autorität noch

weniger Grund als vorher, auf den von ihnen angelegten Kunstzug Italiens stolz zu sein. Die beigelegten Abbildungen von sechzehn der bedeutendsten, den Wiener Sammlungen entführten Gemälden erhöht den Wert dieses Dokumentes, das in eigenartiger Weise die Gerechtigkeitsliebe und Ritterlichkeit der Italiener illustriert.